

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge für Taubstumme

Beitrag zum Studium der Taubstummheit im Kanton Waadt.

Von Dr. med. Fernand Barraud in Lausanne.
(Auszug aus dieser Schrift, Uebersetzung v. S. A. M., Bern)

Die Zahl der Taubstummen in der Schweiz erscheint enorm, wenn auf die nachstehenden Zahlen abgestellt werden kann.

Land	Taubstumme	Einwohner	Anzahl Taubstumme auf 100.000 Einwohner
Schweiz	6,544	2,699,147	245*
Deutschland	48,750	56,367,178	86
Italien	19,385	26,413,132	73
Spanien	10,905	10,658,531	69
Frankreich	22,610	36,102,921	62
England	18,152	31,631,212	57

Vor einigen Jahren verlangten folgende Vereinigungen eine zuverlässige und gründliche Zählung der Taubstummen:

1. Schweiz. Vereinigung für Ohren-, Hals- und Nasenheilkunde.
2. Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme.
3. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.
4. Schweizerische Ärztevereinigung.
5. Ärztevereinigung der welschen Schweiz.
6. Ärztevereinigung der italienischen Schweiz.

Sie hatten dabei folgende Zwecke in Aussicht:

1. **Studium der Ursachen** der Taubstummheit, im besonderen der Beziehungen, welche bestehen zwischen der Taubstummheit und anderen epidemisch, endemisch und sporadisch in unserem Lande auftretenden Krankheiten.
2. **Untersuchung** jedes Taubstummen durch einen Arzt, wenn möglich durch einen Ohrenarzt.
3. **Vorbereitungsmassnahmen** gegen die Taubstummheit auf Grund gegebener Resultate, Verbesserung des Loses und der wirtschaftlichen Stellung des Taubstummen.

Für diese Arbeit wären Personen, die durch ihr Amt oder ihre Stellung in unmittelbarer Berührung mit dem Volke stehen, die geeignetsten Mitarbeiter, wie Lehrer, Pfarrer, Direktoren von Taubstummen-Institutionen oder andern philanthropischen Einrichtungen.

Die Presse sollte herangezogen werden zur Rekrutierung von freiwilligen Helfern usw. Für das alles war aber ein Kredit von 150,000

* Diese Angaben stammen vom Jahr 1870, gelten also längst nicht mehr.

Franken erforderlich. Eine Bittschrift wurde den eidgenössischen Räten eingereicht, aber ohne Erfolg.

Die ablehnende Antwort der Bundesversammlung konnte die Annahme erwecken, eine solche Statistik sei nicht nötig. Es ist aber noch nie eine ernsthafte Zählung in der Schweiz vorgenommen worden. Die Veröffentlichung einer Statistik zeigt stets die wirtschaftlichen Folgen eines sozialen Uebels.

Auf Veranlassung von Herr Prof. Barraud haben wir versucht, die Fragen, ob die Schätzungen von 1870 und die Angaben von 1920 richtig seien, zu beantworten; aber da wir die Arbeit nicht für die ganze Schweiz unternehmen konnten, wurden lediglich die für den Kanton Waadt vom eidgenössischen statistischen Bureau angegebenen Zahlen geprüft.

Vor allem sei dargelegt, wie die „eidgenössische Taubstummen-Zählung 1920“ gemacht wurde. Auf jedem Zählbogen fand sich folgende Frage: „Gebrechen: einäugig oder blind, taubstumm, verkrüppelt, schwachsinzig, epileptisch?“ Das Familienoberhaupt mußte nun das für ein oder mehrere Familienglieder zutreffende Wort unterstreichen. Später veröffentlichte das eidgenössische Amt in Bern für jedes obgenannte Gebrechen eine Liste (aber nur eine der betreffenden Haushaltungsvorstände. D. R.).

An Hand dieser Liste suchten wir herauszubekommen, ob die Resultate richtig seien und sandten an jedes angegebene Familienoberhaupt ein Formular, mit der Bitte um Namensangabe des Taubstummen selber. Ebenso baten wir die katholischen und protestantischen Pfarrer des Kantons Waadt um Angabe aller Taubstummen ihres Kirchspiels. Nach Erhalt der Listen machten wir eine zweite und richteten diese an die Personen, welche sich der Taubstummen annehmen. Um eine eigene Liste herstellen zu können, wurden die Adressen der eidgenössischen Liste mit den Adressen der andern Listen verglichen und an jede als taubstumm bezeichnete Person folgender Fragebogen gesandt, mit der Bitte, zwecks einer genauen Statistik nachstehende Fragen beantworten zu wollen:

Name — Vorname — Alter — genaue Adresse.

1. Sind Sie von Geburt an taubstumm?
2. Wenn Sie nicht taub geboren sind, welches ist die Ursache Ihrer Taubheit?
3. In welchem Alter ertaubten Sie?
4. Wie viele Brüder und Schwestern haben Sie?
 - a) vom gleichen Vater.
 - b) von der gleichen Mutter.

5. Wie viele Kinder hatte Ihre Mutter ehe Sie zur Welt kamen?
6. Alter Ihres Vaters bei Ihrer Geburt?
7. Alter Ihrer Mutter bei Ihrer Geburt?
8. Sind Ihre Eltern blutsverwandt?
9. Sind Ihre Großeltern blutsverwandt?
10. Ist Ihr Vater taub?
11. Ist Ihre Mutter taub?
12. Wieviele Brüder oder Schwestern sind taubstumm geboren?
13. Wieviele Brüder oder Schwestern sind taubstumm geworden?
14. Sind in Ihrer Familie andere Verwandte taubstumm?
15. Konnten Sie sprechen als Sie ertaubten?
16. Können Sie sich verständlich machen
 - a) durch Worte?
 - b) durch Gebärden?
17. Welchen Beruf haben Sie?
18. Haben Sie einen Kropf?
19. Sind Sie verheiratet?
20. Haben Sie Kinder?
21. Sind diese taubstumm?
22. Waren Ihre Eltern Alkoholiker?
23. Welcher Arzt pflegt Sie gewöhnlich oder könnte uns Aufschluß über Sie geben?

Resultate: Die eidgenössische Liste von 1920 nennt 226 Haushaltungsvorstände mit Taubstummen im Kanton Waadt.

Auf 226 Anfragen liefen 160 bejahende und 66 verneinende Antworten ein.

Diese letzteren verteilen sich wie folgt: Gestorben 11, Abgereist 6, Unbekannt 12, Idiot 1, nicht taubstumm 36.

Die Pfarrherren ermittelten 121 Taubstumme die nicht in der eidgenössischen Liste stehen. Auf 121 versandte Formulare erhielten wir 121 bestätigende Antworten. Die Fragebogen der Fürsorge-Personen meldeten 14 Taubstumme, die wiederum in den andern Listen nicht genannt sind.

Demgemäß ergibt sich für den Kanton Waadt im ganzen eine Zahl von 295 Taubstummen auf 317,698 Einwohner, oder 93 zu 100,000.

Die von den Kantonen Genf und Neuenburg in der Anstalt Moudon untergebrachten 22 Kinder wurden nicht mitgezählt. Die eidgen. Zählung ist demnach unvollständig und ungenau. Wir glauben diese Unzulänglichkeit lasse sich folgendermaßen erklären: Gewisse Familien lassen ihre Gebrechen nicht gerne aufdecken; sie empfinden es entehrend, ein unnormales Wesen zu haben. Ein schlagender Beweis ist uns durch folgendes Beispiel gegeben: Eine

taubstumme Person ward durch die eidgenössische Liste angegeben als bei Herrn H. in Lausanne wohnhaft. Ein Formular wird Herrn H. zugestellt, welcher antwortet, er habe in seiner Familie keinen Taubstummen. Darauf aufmerksam gemacht, daß er auf der eidgenössischen Liste von 1920 eine taubstumme Person als bei ihm lebend angegeben habe, antwortete er: „Diese Person war nur vorübergehend bei uns. Ich erlaube mir nicht, Ihnen die Adresse anzugeben, der Fragebogen könnte die in Betracht fallende Familie beleidigen“.

Anderer Familien bezeichnen als taubstumm eine schwerhörige Person, zum Zwecke, die Steuern von Fr. 500. — zu entziehen, da das Geld zum Unterhalt des Taubstummen nötig sei.

Die eidgenössische Liste gibt leider den Namen des Taubstummen selbst nicht an. Das ist ein schwerer Fehler.

Auch die Zählung der Taubstummen durch die Pfarrämter ist, wie gesagt, unvollständig.

Wir glauben, die zwei nachstehend erläuterten Wege wären vorzuziehen, im Falle, daß eine vollständige Taubstummenzählung in der Schweiz durchgeführt werden könnte.

1. Der Weg, der dem Bundesrat durch die Fürsorgevereine vorgeschlagen wurde.
2. Indem jedem eidgenössischen Zählungsbogen ein spezieller Fragebogen für den Taubstummen beigelegt wird, mit der Bitte an das Familienoberhaupt, die Fragen nach Möglichkeit zu beantworten, indem man ihm die Wichtigkeit der Beantwortung erklärt.

Wir ermittelten 135 Fälle von erblicher, 149 Fälle von erworbener Taubstummheit, 18 Fälle blieben unbestimmt. Da wir oft genötigt waren, uns auf das zu verlassen, was uns der Kranke oder dessen Eltern oft schlecht orientiert erzählten, sind alle zweifelhaften Fälle in die Rubrik „unbestimmt“ eingereicht worden.

Die Einteilung nach „erbt“ und „erworben“ ist am Verschwinden. Denn dieselbe Krankheit, die Syphilis im besondern, kann vor und nach der Geburt Ertaubung verursachen. In nachstehender Tabelle wird festgestellt, daß fast in allen Fällen von erworbener Taubstummheit diese vor dem 10. Lebensjahr eintrat:

im 0. — 5. Lebensjahr	96 Fälle
„ 5.—10. „	17 „
„ 10.—15. „	4 „
„ 15.—20. „	3 „
Unbestimmt	30 „

Das Studium der Ursachen der Taubstummheit ist eine der interessantesten Fragen, denn wenn man dieses Uebel bekämpfen will, muß man die Ursache erforschen. Die darnach befragten Personen geben oft die phantasievollsten Erklärungen ab, wie z. B. Zahnziehen, Schnupfen usw.

Die Hirnhautentzündung tritt in den meisten Fällen als Ursache der Taubstummheit auf.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten

Wißbegierige. Der Ausdruck „A. Z.“ auf dem Umschlag der „Taubstummen-Ztg.“ bedeutet: „Abonnements-Zeitung“ und soll bezeugen, daß dieses Blatt zu der billigeren Zeitungstare befördert werden darf und nicht dem gewöhnlichen Drucksachen-Porto von 5 Rp. unterliegt.

H. M. in R. Fr. L. S. kann ich das Blatt noch nicht schicken, weil Sie mir keine genauere Adresse geschickt haben Gruß!

C. S. in R. Brieflein und Paket mit Freude erhalten, danke. Gewiß kennen Sie uns persönlich? In meinem langen Leben sind mir so viele Gesichter und Namen vorgekommen, daß ich mich Einzelner nicht mehr erinnern kann.

Gl. S. in R. Ihr verständiger Brief hat uns besonders wohlgetan. Es ist gut, daß wir gerade jetzt in unserm Blatt **Unstansregeln** bringen

J. B. in Z. Verdankt seien auch Brief und Sendung von Ihnen. Ja, „bleibe im Land und nähre dich redlich“.

Anzeigen

Noch 2 Plätze frei

für einen Knaben und ein Mädchen in der **Taubstummenanstalt Bettingen** bei Basel. — Anmeldung beim Hausvater Herrn Julius Ammann.

Nochmalige Bitte

den **Abonnementsbetrag einzusenden**, damit auf den 1. März keine Nachnahme mit Portozuschlag nötig wird! (**Postcheckkonto III/5764**) C. S.

Gehörlosenbund Bürich u. Umgebung.

Kalender für den Februar.

Sonntag den 14. Februar, 10 Uhr, Gottesdienst im Lavaterhaus, Peterhofstatt. Von 14—18 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Samstag den 27. Februar, 20 Uhr, im Vereinslokal Vortrag von Herrn Direktor Hepp über seine Reise nach Griechenland.

Jeden Dienstag, von 20 bis 22 Uhr, Turnen in der Turnhalle Sihlfeldstraße.

Das Vereinslokal befindet sich im Kirchengemeindehaus Enge. (Eingang vom Kirchweg aus.)

Abend-Unterhaltung

des

Taubstummenbund Basel

im „Greifenbräu“ Horburg

(Amerbachstr., Tram 2, 4, 12, 14)

Sonntag den 7. Februar 1926, nachm. 1/2 3 Uhr.

Eintritt Fr. 1. 10. — Kassa-Eröffnung 2 Uhr nachm.

Programm

1. Eröffnungsmarsch.
2. Stabreigen (vom Frauenbund).
3. August als Radfahrer (Pantomime).
4. Pyramiden (10 Mann).
5. Paula Gänsflein vor dem Schiedsrichter (Theater-Zwiegespräch).
6. Zigeuner-Reigen.
7. Gefoppte Liebhaber (Pantomime).
8. Versöhnung nach Mitternacht (Zwiegespräch).
9. Der dicke Rante mit seiner langen Tante.
10. Der urfidele Bauer und der Jongleur.

— Tombola. —

Nach Schluß des Programms von 8—12 Uhr: Humoristische Beilagen und freie Unterhaltung.

Es ladet höfflich ein

Der Vorstand.

Die Buchbinderei & Papierhandlung Otto Gygax, Zürich 2

Bleicherweg 56

empfiehlt sich allen Gehörlosen und ihren Freunden und Bekannten zum Einbinden von Büchern und Einrahmen von Bildern, zum Verkauf von guten Schreib- und Büromaterialien aller Art, sowie zur Vermittlung von Lederwaren der Taubst.-Industrie Lyss.